

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 13)
– Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächen-
wasser**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt IX):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Anregungen des Rechnungshofs weiterhin konsequent umzusetzen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Juni 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Gemäß den Anregungen des Rechnungshofs erfolgten seit Veröffentlichung der obigen Denkschrift seitens des Innenministeriums folgende Aktivitäten:

Die in mehreren durch Zeitablauf außer Kraft getretenen bzw. außer Kraft tretenden Verwaltungsvorschriften enthaltenen Regelungen zum Straßenoberflächenwasser wurden in einer „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Umweltministeriums über die Beseitigung von Straßenoberflächenwasser (VwV Straßenoberflächenwasser)“ zusammengefasst, die zum 25. Januar 2008 erlassen und im GABl. 2008 S. 54 veröffentlicht wurde.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift wurde auch die bisher in Form eines Entwurfs für ein „Handbuch zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“ bestehende und mittlerweile aktualisierte und als „Technische Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“

bezeichnete Arbeitsunterlage zur verbindlichen Anwendung in der Straßenbauverwaltung und in der Wasserwirtschaftsverwaltung unter Einbeziehung der unteren Verwaltungsbehörden eingeführt.

Vor dem Hintergrund des vom Rechnungshof bemängelten Fehlens von ausreichenden Dokumentationen im Bereich von Behandlungsanlagen (wie zum Beispiel teilweise fehlende Dienst- und Betriebsanweisungen, aktuelle Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, Anfahrtsskizzen) hat das Innenministerium die Regierungspräsidien in zwei Dienstbesprechungen angewiesen, fehlende Beckenbücher an Bundesautobahnen zu ergänzen. Die Regierungspräsidien wurden außerdem aufgefordert, die unteren Verwaltungsbehörden anzuweisen, fehlende Beckenbücher für die Bundes- und Landesstraßen zu erstellen, wobei im Interesse einer zeitnahen Aufgabenerledigung erstmals Kurzfassungen der Beckenbücher als ausreichend betrachtet werden, die dann sukzessiv zu vollständigen Beckenbüchern erweitert werden. Die Regierungspräsidien wurden des Weiteren gebeten, im Rahmen ihrer Fachaufsicht auf die Erfüllung der Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen zu achten und sich mit den unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen.

Im Hinblick auf die Anwendung der mit obiger Verwaltungsvorschrift eingeführten „Technischen Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“ finden am 3. bzw. 10. Juli 2008 gemeinsame Informationsveranstaltungen von Innenministerium und Umweltministerium für Mitarbeiter/innen der Straßenbauverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung unter Einbeziehung der unteren Verwaltungsbehörden statt. Des Weiteren sind spezielle Schulungen des Betriebspersonals im Hinblick auf die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Behandlungsanlagen vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, etwa ein Jahr nach Einführung der „Technischen Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“ einen interdisziplinären Erfahrungsaustausch zwischen Straßenbauverwaltung (Bereiche Planung, Bau und Betrieb) und Wasserwirtschaftsverwaltung unter Einbeziehung der unteren Verwaltungsbehörden durchzuführen.